

bisherigen Entwicklungen als nötig herausgestellt hatte. Am 8. März 1909 sandte Landesverweser Karl von In der Maur an Walker zwecks Übersicht ein Verzeichnis der zivil- und strafprozessualen Gesetze²⁰, die de lege lata im Fürstentum Liechtenstein in Kraft standen und vom Landgericht für Walkers Arbeit zusammengestellt worden waren.²¹ Das Liechtensteiner Volksblatt meldete am 25. Juni 1909, dass Gustav Walker einige Tage zuvor zur Augenscheinnahme vor Ort am Landgericht in Vaduz gewesen war.²² Gemäss eigenen Angaben reiste Walker noch ein weiteres Mal nach Vaduz, um sich vor Ort informieren zu lassen.²³

b) Eingang im Landtag

Die Regierung erklärte in der Landtagssitzung vom 15. November 1909 auf Nachfrage hin, die Entwürfe für die Justizreform seien noch in Arbeit und könnten voraussichtlich erst in der ersten Jahreshälfte 1910 behandelt werden. Der Landtag beschloss daraufhin ersatzweise einstimmig die Annahme der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1906 zur Einführung der freien Beweiswürdigung im Strafprozessrecht,²⁴ welche damals gescheitert²⁵ war; sie trat mit fürstlicher Sanktion mit LGBL 1910 Nr. 1 am 28. Dezember 1909 in Kraft.²⁶

Die Entwürfe zur Novellierung des Zivilprozesses der liechtensteinischen Allgemeinen Gerichtsordnung sowie zur Novellierung der Strafprozessordnung aus dem Jahre 1906 waren damals beide inhaltlich in erster Linie vom Bestreben nach Prozessökonomie getragen gewesen.²⁷ Der Zivilprozess hatte durch kürzere Erwidierungen, geänderte Beweiserfordernisse und Ordnungsstrafen an Weitläufigkeit und Lang-

20 Siehe LI LA RE 1908 0570, Verzeichnis.

21 LI LA RE 1908 0570, Schreiben In der Maur vom 8. März 1909, S. 1; LI LA RE 1908 0570, Aktennotiz 2160, 8. März 1909. Siehe LI LA RE 1911/1390, Gesetzesentwürfe, 11. Dezember 1911, S. 3 f., wo alle (historischen) liechtensteinischen Erlasse zum Zivilprozessrecht aufgeführt sind, die später die vorberatende Kommission zusammenstellte.

22 L. Vo. vom 25. Juni 1909, S. 1.

23 Vgl. LI LA RE 1911/1390, Abschrift Schreiben Walker, 1. Dezember 1911, S. 3; vgl. L. Vo. vom 24. November 1911, S. 7.

24 Siehe L. Vo. vom 24. Dezember 1909, S. 6 f.

25 Siehe oben unter § 7/I./1./a).

26 Zum vorangehenden Absatz L. Vo. vom 26. November 1909, S. 5; Schädler, 1901–1911, S. 59.

27 Siehe oben unter § 7/I./2.